



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1843

1. Ueber den Domhof und die Domkirche.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54314](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54314)

XIX.

Das Domcapitel zu Havelberg.

1. Ueber den Domhof und die Domkirche.

Der Dom oder Domhof zu Havelberg macht eine eigene, von der Stadt Havelberg getrennte Ortschaft aus und war ehemals der Sitz des Domcapitels, so wie in der frühesten Zeit auch der Sitz des Bischofes. Er bildet ein Viereck und war bis in die neueste Zeit von einer steinernen Mauer umgeben, welche nur durch drei Thore (das Krugthor, Ziegelthor und Schäfthor, von denen das Ziegelthor jetzt eingegangen ist) und durch zwei Pforten (die Steinpforte und die Weinpforte) durchbrochen wurde. Die Hauptgebäude innerhalb des von dieser Mauer eingeschlossenen Raumes waren ehemals, außer der Domkirche selbst, das Bischofshaus, die Domprobstei, die Dechanei, die Curien der Domherrn, das Pfarrhaus nebst mehreren Vicarienhäusern, die Schäferei, Bäckerei, die Fürstenküche, der Domkrug und das Weinmeisterhaus *).

*) Auf dem Domhose befanden sich im Jahre 1748, wenn man den von der Stadt hinauf ging zu rechter Hand anfangend, 1) die Domschlächterei, 2) die Dombäckerei, 3) ein Einwohnerhaus daneben, 4) das Wohnhaus zweier Calcanten, 5) das Cantorat Haus, 6) das Rectorhaus, 7) die Küsterei, 8) das Syndicatshaus, 9) die Organistenwohnung, 10) das Diacонатshaus, 11) das Inspectorathaus, 12) das Dommüllerhaus, 13) das Ziegelmeisterhaus, 14) das Amtshaus, 15) die sogenannte Freiheit der Schneiderschen Erben, 16) das von dem Dechanten Peter Conradi gestiftete Hospital, woraus damals sieben alte Frauen und ein erblindeter Mann versorgt wurden, 17) das Vicarienhaus, 18) das Deconomiehaus, 19) der Domkrug mit der Gerechtigkeit fremdes Bier, es habe Namen wie es wolle, namentlich Ruppiner, Zerbstler, Gerley, Duckstein und Balkan zu verschicken, 20 und 21) die alte und neue Vogtei, 22) das Kornhaus am Thurm, 23) die Domkirche mit dem sogenannten Paradies, 24) das Capitels Brau- und Darrhaus, 25) die damals ganz neu gebauete Dechaney, 26) die Curie des Domherrn von Bismark, 27) die Domprobstei mit einem Ganggebäude der Kirche zu, 28) die Curie des Vicechanten, Obersten von der Haffsburg, 29) die Curie des Geh. Staats- und Kriegs-Ministers, Reichsgrafen von Bredow, 30) die Curie des Senior von Prinz, 31) die Curie des Subsenior, Kammerpräsidenten von Platen, 32) die Curie des Domherrn von Kröcher. Außerdem gehörten zum Domhose mehrere Weinberge mit Wohnungen, nämlich des Capitels Weinberg nach Töppel hin, und der große Weinberg nach dem Wendenberge hin, ein daran stoßender im Privatbesitz befindlicher Weinberg, von welchem das Capitel die 30ste Tonne Wein als Zehnt erhielt und noch ein anderer hier anstoßender Weinberg, von welchem das Capitel die 20ste Tonne, so wie von beiden die 10te Gans, zu heben hatte.

Die ursprünglichen Gebäude dieses Platzes bestanden in einer Burgveste, welche vermuthlich schon von den Wenden aufgerichtet war. Die hohe Lage des Ortes am steilen Ufer der Havel machte ihn zu einer Schutzwehr der Prignitz gegen die Altmark vorzüglich geeignet. Nach der Unterjochung der Brizaner durch die Sächsishe an die Altmark geknüpft Markgrafschaft behielten auch die Deutschen Beherrscher die Burgveste bei, und auf dieser (in castro Havelberg) errichtete König Otto den Sitz des Bisthumes, indem er die Hälfte der Burg dem Bisthume überwies, die andere Hälfte sich vorbehielt und also die Burg halb einer religiösen Bestimmung widmete, halb für ihre militärische Bestimmung beibehielt (Bd. II, 435. 436). In dieser doppelten Art wurde die Burgveste auch bis ins 15. Jahrhundert benutzt. Kaiser Otto III. stellte den 6. October 995 eine Urkunde in Havelberg aus und mußte sich also damals mit seiner Gefolgschaft hier aufhalten. (Historie der Pfalzgraf. v. Sachsen S. 25. Königs Reichs-Archiv XIX, S. 835). In einer Urkunde des Markgrafen Otto vom Jahre 1170, worin einer Rathversammlung Meldung geschieht, die der Fürst mit den Großen seines Landes gehalten habe, und worin namentlich die Stadt Brandenburg zur Hauptstadt der Mark erklärt wurde, ist ausdrücklich angegeben, die Versammlung sey in der markgräflichen Burg zu Havelberg gehalten. Beim Jahre 1182 wird auch erzählt, daß der Markgraf Otto den Fürsten Niklot von Mecklenburg, da derselbe aus Mecklenburg hatte flüchten müssen, in das Schloß Havelberg einlegte (in castro Havelberg), von wo häufige Einfälle in die Mecklenburgischen Lande von ihm unternommen wurden (Arnold. Lubic. III, 4. Cranz Saxon. VI, 45). Endlich stellte noch im Jahre 1431 der Markgraf Johann eine Urkunde auf der „Burg zu Havelberg“ aus. (Bd. I, S. 46). — Diese Burg zu Havelberg oder der Theil der ursprünglichen Burgveste, welcher für weltliche und militärische Zwecke in landesherrlichem Besitze beibehalten wurde, schloß sich vermuthlich dem Thurme der Domkirche unmittelbar an. Dieser Thurm zeigt noch jetzt Spuren ehemaliger Benutzung für militärische Zwecke. —

Auf der andern Seite des Thurmes wurden dagegen in der alten Burgveste die kirchlichen und die Wohngebäude der Geistlichkeit eingerichtet. Diesen Theil der Burgveste nannte man daher später das Kloster. Die Bischöfe scheinen gleich bei der ungefähr im Jahre 1150 geschehenen Gründung ihres Domecapitels diesem ihren Antheil an der Burg abgetreten und sich nur ein Wohngebäude auf dem Domehofe vorbehalten zu haben. Die Lage dieses Wohngebäudes ist ohne Zweifel an dem Freihause zu erkennen, welches früher das Bischofs-Haus hieß. Im Jahre 1578, da von dem sogenannten Bischofshause oder der bischöflichen Freiheit zu Havelberg seitens der Landesherrschaft Bericht erfordert wurde, ergab es sich, daß man unter diesen Namen damals bloß einen seit Jahren schon wüsten Platz verstand. Bischof Hieronymus hatte denselben wieder zu bebauen beabsichtigt, jedoch den Plan nicht ausgeführt. Die alte Wohnung der Bischöfe zu Havelberg wurde auch durch den Bischof Basso von Alvensleben nicht hergestellt und fiel daher mit der Einziehung der bischöflichen Güter als unangebauter Platz dem Churfürsten zu. Der Churfürst übergab denselben zum Wiederanbau im Jahre 1578 an Christoph von Thünen, durch den vermuthlich das jetzt auf der bischöflichen Freiheit belegene Freihaus errichtet wurde, welches später, mit dem beträchtlichen dazu gehörigen Obstgarten, eine Zeit lang das Leibgedinge einer Wittve von Bellin bildete, dann in den Besitz der Familie von Cimbeck kam und im Jahre 1748 den Schneiderschen Erben gehörte. — Die Domherrn hielten Clausur gleich den Mönchen, werden auch im gemeinen Leben Mönche genannt. Für ihren Wohnsitz mußte sich daher leicht die Benennung eines Klosters ausbilden, um denselben unter diesem Namen von der Stadt und Burg zu unterscheiden. Das „Kloster“ Havelberg wird daher auch in Urkunden von 1274, 1344, 1429 und 1443 genannt (Bd. I, S. 26. 44. 65, Bd. II, 499) und noch jetzt hört man, im Munde des Volkes, die mit der Domkirche in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Nebengebäude das Kloster

nennen. — Erst nachdem die Domherrn im Jahre 1506 das Mönchskleid und den Mönchsorden abgelegt hatten und in Weltgeistliche verwandelt waren, die Burg aber verfallen war, kam für die klösterliche Besatzung die Benennung Dom oder Domhof in Gebrauch. (Bd. I, 58).

Frühzeitig scheint ein weiterer Ausbau der Umgebungen des Domes beabsichtigt zu seyn. Kaiser Friedrich ertheilte im Jahre 1179 dem Bischöfe von Havelberg die Befugniß, auf dem Domhose eine förmliche Stadt anzulegen (in cathedrali sede edificandi civitatem. Bd. II, S. 443). Auch mag es auf einen damals markgräflicher Seits bewerkstelligten Ausbau des Ortes zu beziehen seyn, daß Markgraf Albrecht im Jahre 1208 dem Domcapitel ein Dorf „Burg“ oder ein Burgdorf bei Havelberg vereignete. Im Anfange des 16. Jahrhunderts gab es jedoch auf dem Domhose außer der Probstei und dem Bischofshause nur wenige für die Deconomie des Stiftes und zur Wohnung für die Vicare und untergeordneten Kirchendiener bestimmte Gebäude. Eine beträchtliche Vermehrung erhielten diese Gebäude, womit der Domhof besetzt war, erst in Folge der im Jahre 1506 mit dem Domcapitel vorgenommenen sogenannten Transmutation, indem es zu deren Wirkungen gehörte, daß die Capitularen ihre bis dahin eingenommenen klösterlichen Zellen verließen und ihre Wohnung in besonders dazu errichteten einzelnen Häusern, sogenannten Curien, aufschlugen.

Die Domkirche selbst, über deren Erbauung ausdrückliche Nachrichten mangeln, rührt vermuthlich theils aus dem 12ten, theils aus dem 13. Jahrhunderte her. Ohne Zweifel hatte schon Kaiser Otto zwischen den Jahren 939 und 946, da er das Bisthum zu Havelberg stiftete, eine Kirche, ohne welche ein Bischofsstiz nicht wohl denkbar ist, hier aufrichten lassen, obwohl dies in der Urkunde wegen Stiftung des Bisthumes nicht ausdrücklich gesagt wird. Das ursprüngliche Kirchengebäude zu Havelberg wurde aber schon 983 zerstört. Slavi, sagt der Sächsische Annalist, ecclesiam in Havelberga destruxerunt et relapsi sunt denovo ad paganismum. Die Kirche ist dann vermuthlich bis ins 12. Jahrhundert ohne Herstellung geblieben. Noch ums Jahr 1126 versichert Helmold, der Geschichtschreiber der Wenden (Bd. I, S. 41), daß sich um diese Zeit in dem gesammten Lüticer-, Obotriten- und Wagirer-Lande, außer in Lübeck, weder eine Kirche noch ein Priester antreffen ließ. Auch nach dem Zeugnisse des gleichzeitigen Biographen Otto's, des Apostels der Pommern, waren im Jahre 1128, da dieser Heilige Havelberg besuchte, kaum geringe Ueberreste noch vom Christenthume und von dem zerstörten Bisthume dort wahrzunehmen. (Episcopatus tunc paganorum crebris incurisionibus destructum erat (ita), ut Christiani nominis vix tenes in eo reliquiae manserint. Ludewig Script. I, 495). Nachdem jedoch im Jahre 1131 der König Lothar die Wendischen Bewohner der Prignitz unterworfen, auch Erzbischof Nortbert von Magdeburg mit den Bürgern Magdeburgs Havelberg belagert, erobert und geschleift hatte (Nortbertus Archiepiscopus Magdeburgensis domicilium iniquitatis scilicet Avelenburg al. Avelenbergh cum civibus Magdeburgensibus obsedit, destruit ac terrae coaequavit. Chr. Magd. Meibom. II, 327); so wurde vermuthlich mit der Herstellung einer Christlichen Kirche daselbst sogleich wieder begonnen. Hierauf läßt wenigstens der Bericht mehrerer alter Chronisten schließen, welche angeben, wie bei der Gelegenheit, daß die Söhne des Wendenhauptlings Widikind im Jahre 1136 den Ort Havelberg der Deutschen Oberherrschaft wieder entzogen, auch die Kirche daselbst von ihnen zerstört sey. (Havelberga capta est a filiis Widikindi et ecclesia destructa. Annal. Saxo, Chron. mont. sereni und Chron. Saxo ad anno 1136. Annal. Hildesh. in Lubniti Script. rer. Brunsvic. I, 741). Nachdem die Kirche demnach eine zweimalige Zerstörung erlitten hatte, begann man um die Mitte des 12. Jahrhunderts zum dritten Male ihren Wiederaufbau. Der Bau wurde vom Bischöfe Anselm unternommen, doch erst von Walo, dem Nachfolger des Bischofes, vollendet. Im Jahre 1170, den sechszehnten August, fand die feierliche Einweihung des Gotteshaus

ses statt. So wie die Vollendung des Baues von den damals regierenden Markgrafen, Albrecht dem Bären und Otto I., vorzüglich unterstützt war, so wurden auch die Kosten der Consecration von diesen Fürsten bestritten.

Die Einweihung der Havelberger Kirche wurde durch den Erzbischof Wichmann von Magdeburg unter Assistenz von vier Bischöfen, nämlich des Walo von Havelberg, Wiltmar von Brandenburg, Gerung von Meissen und Evermod von Raseburg, vorgenommen. Auch wohnten die Pröbste von Magdeburg und Jericho mit ihren Conventen der feierlichen Handlung bei. Unter den weltlichen Großen, welche gleichfalls daran Theil nahmen, befanden sich der Markgraf Albrecht der Bär, der etwa 2 Monate nach Vollendung dieses Werkes frommer Andacht verstarb, der regierende Markgraf Otto, die Pommern-Fürsten Kasimir und Bogislav, die vier nachgeborenen Söhne Albrechts des Bären, Graf Hermann von Delamünde, Graf Dieterich von Werben, Graf Albrecht von Ballenstädt und Graf Bernhard von Anhalt; ferner der Graf Werner von Osterburg, der Burggraf Baderich von Brandenburg mit seinem Sohne Siegfried. Bei der Anwesenheit so vornehmer Gäste konnte es der neuconsecrirten Kirche auch nicht an kostbaren Gaben fehlen, die als Weihgeschenke bei dergleichen Gelegenheiten üblich waren. Namentlich schenkte der Markgraf Otto ihr das Dorf Druscbau in der Altmark und die schirmvogteilichen Rechte über die Dörfer Wittenmoehr, Kläden und Burgstall, imgleichen das halbe Dorf Loffe zur Errichtung eines Hospitales für die Armen, sowie endlich die jährliche Hebung von 50 Schillingen aus den Abgaben der Niederländischen am linken Elbufer angesiedelten Colonisten mit der Bestimmung, daß hiermit die Ausgaben für den Unterhalt der Lichte und für die Bedachung der Domkirche bestritten würden. Der Fürst Kasimir von Pommern aber schenkte der Kirche eine große Menge von Dörfern im Lande der Tollenser und Rhedarien (im spätern Lande Stargard oder im jetzigen Mecklenburg-Strelitz), jedoch mit der Bestimmung, daß das Domcapitel diese Güter nicht unmittelbar nutzen, sondern dieselben zur Gründung und Ausüstung eines Tochterstiftes in einem der Orte, welche die Schenkung betraf, verwenden sollte. Das Kloster Broda, ein Filialstift von Havelberg, am Tollensee in der Nähe von Neubrandenburg gelegen, nahm aus dieser Schenkung seinen Ursprung.

Nach der feierlichen Einweihung der Havelberger Domkirche, welche auf Vollendung des Baues im 12. Jahrhunderte sicher schließen läßt, findet man nur noch etwa hundert Jahre später Berichte über Verwüstungen, welche die Kirche betroffen und eine Herstellung derselben erforderlich gemacht hätten. Nach der Aussage des anonymen Verfassers des *Catalogus Episcoporum Havelbergenis* in J. P. de Ludewig Reliquiis manusccriptorum VIII, 271 soll die Kirche im Jahre 1279 von Feinden überfallen, beraubt und durch Brand verwüstet seyn. „Legitur Havelbergae“ heißt es daselbst — (also vermuthlich in einer Inschrift, dergleichen es im Dome früher viele gegeben hat) — „quod anno 1279 ipso die Jutti et Clementis confessorum ecclesia ab hostibus violata et optimis ornamentis (privata) incendio deleta est.“ Nach diesem Ereignisse soll der Bischof Heinrich II. für ihre Wiederherstellung gesorgt haben. Dasselbe Ereigniß wird auch im Havelberger Hausbuche von 1748 erzählt, bei dessen Abfassung manche jetzt untergegangene Quellschriften benutzt wurden. Aber nach dem Havelberger Hausbuche hat die Verletzung der Kirche im Jahre 1269 stattgefunden, und wurde die Kirche schon im Jahre 1270 vom Bischofe Heinrich wieder consecrirt.

Fasst man diese sämmtlichen Nachrichten über den Aufbau, die Zerstörungen und die Herstellung des Domkirchengebäudes zusammen, so kann aus der Zeit Otto's des Ersten oder aus dem 10. Jahrhunderte wohl höchstens nur der Grundbau desselben herrühren. Der Haupttheil des über der Erde stehenden Gebäudes aber ist dem 12. und 13. Jahrhunderte zuzuschreiben. Das Gebäude ist bis zu einer beträchtlichen Höhe bloß aus Bruchsteinen aufgeführt, im Thurme wie in den Umfassungswänden der

Kirche. Dieser Theil des Gebäudes gehört dem 12. Jahrhunderte an. Die jetzigen Fenster und Thüren wurden meistens in späterer Zeit hineingebrochen oder wenigstens verändert und dabei mit Zuhilfenahme von Backsteinen ausgemauert. Diese Veränderungen, und die Ausführung des obersten Theiles der Umfassungswände und des Mittelschiffes wurden dagegen erst im 13. Jahrhunderte vorgenommen. Aus eben dieser Zeit dürften auch das Gewölbe und die Säulen herrühren, welche das Mittelschiff tragen, welche letztere durch kunstvolle, bei jeder Säule wieder andere (aber unter dem dicken Kalküberstriche nicht leicht erkennbare) schöne Formen des Gesteines besonders ausgezeichnet sind. Man half sich vermuthlich im Jahre 1170 mit einer interimistischen Bedachung und eben daher das besonders für die Bedachung der Kirche bestimmte Weihgeschenk des Markgrafen Otto, dessen vorhin gedacht ist. — Wenn man meint, daß durch die Zerstörungen der Kirche in den Jahren 983, 1136 und 1269 eben so oft die Nothwendigkeit entstanden sey, das Kirchengebäude ganz neu aufzubauen; so scheint man die unverwundliche Festigkeit der alten Bauwerke dieser Art zu überschätzen. Bei der jedesmaligen Wiederherstellung der Kirche fand man ganz gewiß noch beträchtliche Ueberreste des zerstörten Bauwerkes vor und baute man daher mit Benutzung des noch bestehenden Theiles des Kirchengebäudes weiter fort. Wir zweifeln daher nicht in dem jetzigen Kirchengebäude noch Ueberreste, wenn auch noch so unscheinbarer Art, aus der ältesten Zeit des Bisthums Havelberg zu besitzen.

Daß ein großer Theil des Thurms und Kirchgebäudes aus der Zeit Albrechts des Bären oder aus dem zwölften Jahrhunderte herstamme, findet sowohl in der frühern Gestalt des Thurms, als auch in der Eigenthümlichkeit des Materiales, womit der Thurm und ein Theil der Kirche erbauet ist, noch besondere Bestätigung. Der Thurm hatte nämlich früher zwei Spitzen, wie noch die Thürme von Kirchen zu Jüterbog, Wittenberg und sonst im Sächsischen und Anhaltischen, während in der Mark solche doppelte Thurmspitzen nicht üblich sind. Es scheint daher hiernach, daß Baumeister aus jener Gegend den Bau, der im Jahre 1170 vollendet war, geleitet haben. Dann aber sind auch die behauenen Bruchsteine, deren sie sich als Materiales bedienten, nicht aus der Mark, sondern ebenfalls aus der gedachten Gegend genommen. Beides dürfte nun der Umstand erklären, daß der Anhaltische Markgraf Albrecht der Bär als Haupturheber der Herstellung des Domes gerühmt wird, daß dieser aber vermuthlich seine Anhaltischen Baumeister dazu benutzte. Diese letztern bedienten sich daher auch des im Anhaltischen und Magdeburgischen für solche Bauten damals gewöhnlichen Materiales, was auf der Elbe leicht nach Havelberg hingeführt werden konnte. Die doppelte Thurmspitze war auch frühzeitig wieder verfallen. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts mußte daran viel ausgebessert werden. Die jetzige Thurmspitze nebst den Glocken ist aus neuerer Zeit. — In einem kleinen Nebenthurme, der noch jetzt steht, nach der Probstei hin, hing die Klingglocke, womit allemal eine Viertelstunde vor dem Geläute geklingelt wurde. Der neben diesem Thurm befindliche vermauerte Eingang in das hohe Chor der Kirche hing früher mittelst eines Ueberbaues unmittelbar mit dem oberen Stock des Probsteigebäudes zusammen. Das letztere stand dadurch, wie in Lehnin und in der Regel bei Abts- oder Probstwohnungen, mit der Kirche durch einen verdeckten Gang in Verbindung.

Im Innern der Domkirche entstand allmählig eine große Anzahl von Altären. Der Hochaltar wurde zu verschiedenen Zeiten erneuet, namentlich im Jahre 1333 vom Bischofe Dieterich und im Jahre 1411 vom Bischofe Otto. Dieser Altar von 1411, der in der gewöhnlichen alten Art mit zwei Thüren versehen und mit den hölzernen Standbildern der Aposteln geziert gewesen seyn soll, wurde dann aber im Jahre 1700 abgebrochen und an seine Stelle setzte der Domdechant von Estorf den heutigen Hochaltar. Der abgebrochene Hochaltar wurde später, nach Herausnahme der Reliquien, für die Kirche des Dorfes Hoppenrade benutzt, wo derselbe nunmehr auch verfallen und durch einen neuen ersetzt ist. Die Reli-

quien aber, womit Bischof Otto seine Stiftung verherrlicht hatte, wurden zum Theil noch im Jahre 1748 in einem Schranke auf der Capitelsstube aufbewahrt. Sie bestanden in einer gläsernen Urne mit Knochen des heiligen Ambrosius, in einem hölzernen Gefäß mit Knochen des heiligen Antonius, in einem an St. Petri Schlüssel erinnernden Schlüssel, in einem Stücke Holz vom Kreuze Christi und in einem Steine von demjenigen, womit der heilige Stephan gesteinigt worden. Gegenwärtig sind diese Reliquien in Havelberg nicht mehr zu erfragen gewesen. Man meint, daß fremd hergekommene Mönche, welche noch im vorigen Jahrhunderte öfters den Dom besuchten und von denen die Sage erzählt, sie hätten nachgesehen, ob die angeblich in einer Wand der Sacristei vermauerte goldne Tafel oder der goldne Sarg des Bischofes Wopelitz der bei dem Voßschen Weinberge zwischen Wopitz und Havelberg gesucht wurde, noch unentdeckt geblieben), diese Reliquien mit hinweggeführt haben.

Die Nebengebäude der Domkirche, oder das eigentliche sogenannte Kloster, ist nach demselben Grundrisse erbauet, nach welchem fast alle Klostergebäude in der Mark angelegt sind. Sie bilden mit der Domkirche ein Viereck, von welchen sie drei Seiten einnehmen und umschließen einen Hof, den sogenannten Friedhof, nach welchem zu der Kreuzgang geöffnet ist, der an demselben hinläuft und diesen Friedhof zunächst umgibt. Dagegen lag, wie gewöhnlich, die Probstei außerhalb des Vierecks, doch ebenfalls in unmittelbarem Zusammenhange mit der Kirche an der Seite des hohen Chores. — Die der Kirche gegen Mittag grade gegenüber liegende Seite des Klosters, das sogenannte Paradies, hart am hohen Ufer der Havel und mit einer der schönsten Fernsichten in der Mark, wird in den ältern Nachrichten das große Refectorium (Reventer) genannt. Es ist ein großer ursprünglich zum Speisesaal und Versammlungszimmer bestimmter gewölbter Raum, welcher in der jetzigen Zeit bei der im Werke begriffenen, von des Königs Majestät angeordneten Restauration der Domkirche zur Feier des Gottesdienstes für die Domgemeinde benutzt wird. Oberhalb des Saales gab es früher mehrere einzelne Zellen, welche bis 1506 von den Domherren bewohnt, dann verlassen wurden und später in Kornböden für den Domprobst und für den Dechanten verwandelt sind. — Die das Paradies mit dem hohen Chor in Verbindung setzende Seite des Klosters hieß das kleine Refectorium, und war ebenfalls mit Zellen versehen. In ihm befand sich auch die Capitelsstube mit dem Archive des Domstifts und der Bibliothek. — Die diesem Theile des Gebäudes gegenüber liegende dritte Seite des Klosters, diejenige, welche vom Thurme mittagswärts abläuft, war wohl schon zu den Zeiten der Mönche Wirthschaftszwecken gewidmet, so weit sie nicht ebenfalls aus Zellen zur Wohnung der Mitglieder des vor 1506 sehr zahlreichen Conventes benutzt wurde. In den spätern Zeiten wurde dies Gebäude das Kornhaus genannt. Oben befand sich ein großer Kornboden und unten ein Gefängniß mit mehreren Kammern. Gegenwärtig ist auch dieser untere Raum zu einem Saale ausgebaut.

Auch die Zeit der Errichtung dieser Nebengebäude fällt ins 12. Jahrhundert; doch sind sie im 13., 14. und 15. Jahrhundert mannigfaltig verändert und ausgebaut. Das schöne, an seinen Verzierungen leider stark verletzte Portal, welches vom hohen Chor in den Kreuzgang hinausführt und ein Theil des Kreuzganges selbst lassen noch leicht ihr hohes Alter erkennen. Diese Gebäude, als der ursprüngliche Wohnsitz des Conventes, mußten sobald errichtet seyn, als überhaupt ein Domcapitel nach Prämonstratenser-Ordensregeln, welche das Zusammenwohnen in einem Klostergebäude forderten, in Havelberg entstand, letzteres aber war um die Mitte des 12. Jahrhunderts der Fall. Die ursprüngliche Anlage dieser Gebäude kann daher in keine spätere Zeit gesetzt werden. Doch schon im Jahre 1275 war das Refectorium der Domherren so schadhaft, daß Bischof Heinrich II. den Domherren die Einkünfte der Pfarre zu Wittstock schenkte, damit daraus das Refectorium wieder in Stand gesetzt werde. (Bd. II, S. 451).

Der Kreuzgang war früher durch schöne historische Malereien verziert. Trat man aus dem

Chore durch das Portal gegen Mittag in denselben hinein; so erblickte man den Anfang einer großen Reihe von Darstellungen aus der Geschichte des Stifts, zuerst wie die heidnischen Bewohner des Ortes Havelberg ihre Götzenbilder anbeteten, wie dann König Otto der Große das Bisthum stiftete, wie der heilige Norbert den Prémonstratenser-Orden gründete und dergleichen Scenen mehr. Besonders wird darunter die Darstellung der Stiftung gerühmt. Der Kaiser war mit dem Diadem auf dem Haupte im Purpurmantel abgebildet; ihm zur Seite stand der Markgraf Gero, in der Tracht späterer Brandenburgischer Churfürsten. Otto hielt ein schön gearbeitetes Modell des Domes in der Hand, und reichte dies Weihgeschenk der aus den Wolken dasselbe entgegen nehmenden Himmelskönigin, die das Christuskind an der Brust trug, ehrerbietig dar. Diese Malereien sind jetzt längst überstrichen, sowie die ähnlichen Darstellungen im sogenannten Sommersaal auf der Burg zu Wittstock mit den Bildnissen der Bischöfe von Havelberg übertüncht wurden, und vermuthlich auch zu derselben Zeit. Die letztern befahl der nachmalige Churfürst Johann Georg, während er als Administrator des Bisthums Havelberg abwechselnd zu Zechlin und zu Wittstock residirte, zu überstreichen, indem er bemerkte, man habe die Mönche und Bischöfe lange genug geschaut. Aber auch die sonstigen Schönheiten des Kreuzganges, die schönen Säulencapitäl mit ihren mannigfaltigen mühevoll gearbeiteten Ornamenten sind wegen des dicken Kalküberzuges, der sie bedeckt, nur in sehr geringem Maasse noch sichtbar.

Der vom Kreuzgange und der Domkirche umschlossene Raum heißt der Friedhof (Cimiterium in den alten Nachrichten) und war zur Beerdigung von Leichen bestimmt. In der katholischen Zeit wurden innerhalb der Domkirche, mit seltenen Ausnahmen (Bd. II, S. 419), nur die Leichen der Bischöfe, Präbste und anderer Prälaten beigesetzt. Die Bischöfe fanden meistens hier ihre Ruhestätte, nur wenige ausgenommen. Eine Menge wohl erhaltener Leichensteine derselben, deren für die Geschichte des Bisthums so wichtige Inschriften im Anhange mitgetheilt werden, ziert noch jetzt den Dom*). Es wurde den Leichen häufig ein silberner Kelch in die Hand gegeben, wie die Abbildungen auf den Leichensteinen zeigen, daher auch mehrere solcher Kelche, jedoch ohne Inschriften, noch jetzt bei der Reparatur des Domes im Staube aufgefunden sind. Die schlichten Domherren wurden in der ältern Zeit in der Regel auf dem Friedhose beerdigt, daher dieser auch den Namen Mönchskirchhof führt. Nach der Reformation wurde dagegen den Domherren, sowie auch Kirchenbedienten, Beamten des Domcapitels und Schul Lehrern für sich und ihre Familie, Begräbnisstellen in der Domkirche eingeräumt, und zwar umsonst. Dabei konnten zugleich auch Fremde für die Entrichtung von 50 Thalern sich die Ehre erkaufen, hier beerdigt zu werden. In dem Kreuzgange dagegen kostete eine Begräbnisstelle 12, auf dem Friedhose 6 Thaler und für Kinderleichen die Hälfte. Neben diesen Begräbnisstellen gab es zwar noch zwei Beerdigungsplätze beim Dom zu Havelberg, nämlich den eigentlichen Domkirchhof, unmittelbar am Dome und einen Beerdigungsplatz am Domacker. Der letztere wurde indessen nur für Delinquenten benutzt, und auf erstem, auf welchem die Begräbnisstellen unentgeltlich zu haben waren, wurden größtentheils nur Arme beerdigt. Noch im vorigen Jahrhunderte wurden die Leichen wohlhabender Verstorbener fortwährend im Dome selbst, im Kreuzgange oder auf dem Friedhose bestattet.

*) Seine Majestät der König Friedrich Wilhelm IV. haben den Verfasser bei der jetzigen Restauration des Havelberger Domes Allerhöchst beauftragt und aus der Chatulle freigebig die Kosten dazu hergegeben, die historisch merkwürdigen Leichensteine der Domkirche zeichnen zu lassen und die Inschriften derselben zu entziffern. Durch diese Gnade des hochgezeigten Monarchen, dem alle Künste und Wissenschaften und besonders auch die vaterländische Geschichte und die Alterthümer des Staates so viel verdanken, ist der Verfasser in den Stand gesetzt, die Geschichte des Bisthums und Capitels hier so viel vollständiger zu liefern, als beim Mangel dieser wichtigen Inschriften möglich gewesen wäre.

Diese Begräbnisstätten bildeten ursprünglich eine schöne, das Gefühl tief anregende Umgebung der Kirche. Als geweihte Orte wurden die Kirchhöfe in der katholischen Zeit sehr in Achtung gehalten und jede Verunehrung derselben mit geistlichen Strafen hart geahndet. In der evangelischen Zeit wurde indessen sehr bald auch zu Havelberg große Nichtachtung dieser Stätten herrschend. Man scheute sich nicht mannigfaltigen Wirthschaftsgebrauch vom Domkirchhofe zu machen. Die auf dem Kirchhofe weidenden Schweine wühlten die Leichen aus und kamen bei dieser Gelegenheit oft in die Kirche bis zum Hochaltar. In den Statuten vom Jahre 1581 wurde zwar das Beweiden des Kirchhofes mit den Schweinen den Domherrn untersagt und mehrere Sorge für die Reinlichkeit des Kirchhofes angelobt, doch je mehr in der Folge der Anbau des Domhofes zunahm, desto schwerer wurde es dem Dome diese Umgebung in würdigem Zustande zu erhalten. Der Domhof, aus dem die Stille klösterlicher Andacht verschwunden war, nahm mit der Zeit mehr und mehr das Ansehn einer städtischen Anlage an, es wurden Straßen über den ehemaligen Kirchhof hin gedämmt und die Bestimmung desselben zum Begräbnisplatz zuletzt ganz aufgehoben.

2. Gründung des Domcapitels, Regularität, Transmutation und Reformation desselben.

Obgleich die vollendete Einrichtung eines Bischofssitzes ein Collegium von Domherrn, ein Hochstift, mit sich brachte; so wurde ein solches bei der Stiftung des Havelberger Episcopates doch nicht sogleich eingerichtet. Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts wurde durch die vereinten Bemühungen des Bischof Anselm und der Markgrafen, Albrecht des Bären und Otto I., ein Domcapitel in Havelberg begründet.

Der Bischof scheint ursprünglich die Absicht gehegt zu haben, in dem Kloster oder Collegiatstifte zu Jericho, welches um das Jahr 1144 in seiner Diocese von dem nachher zum Erzbischofe in Bremen erhobenen Domherrn zu Magdeburg, Hartwig aus dem fürstlichen Hause Stade unter Anselms Mitwirkung gegründet wurde, fern von dem eigentlichen Sitze des Bisthumes, ein die Stelle des Domcapitels vertretendes Stift zu errichten. In ähnlicher Weise hatte der Bischof von Brandenburg vor der Gründung des Domcapitels zu Brandenburg ein solches Stift in Leiskau errichtet. Denn zu Havelberg, wo es damals sogar noch an einer Kirche mangelte, konnte eine solche Stiftung noch nicht sicher unternommen werden. Die öftere Rückkehr dieses Ortes in die Gewalt der Heiden ließ auch für die Zukunft ähnliche Ereignisse besorgen, und dabei mangelten auch für ein zu Havelberg zu errichtendes Domstift die erforderlichen Unterhaltsquellen. Dagegen befand sich Jericho in einer gesünderen Lage. Die Umgegend des Ortes stand schon seit längerer Zeit unter markgräflicher Herrschaft und wurde als ein Theil der Altmark betrachtet. Für die Gründung der kirchlichen Einrichtungen, sowie für den Unterhalt des Conventes, war durch die Freigebigkeit Hartwigs und seiner Mutter Richardis reichlich gesorgt. Der Bischof Anselm überließ dem neuen Stifte zu Jericho daher nach einer im Jahre 1145 von ihm ausgestellten Urkunde nicht nur von der ursprünglich seinem Bisthume beigelegten Ausstattung die Bestä Marientburg oder Kabeitz mit deren Zubehörungen, und die Zehnthhebung zwischen Elbe, Stremme und Havel, sondern übergab dem Stifte auch das Archipresbyterat dieses Theiles seiner Diocese.

Bald nach dieser Zeit gewann jedoch die markgräfliche Herrschaft auf dem rechten Elbufer bedeutend an Sicherheit und das Christenthum, auch durch die Beihülfe der Prämonstratenser Mönche von Magdeburg und Jericho, beträchtliche Erweiterung. Der Bischof Anselm nahm jetzt zu Havelberg seinen Wohnsitz und widmete sich eifrig der Bekehrung des noch heidnischen Theiles der Bewohner seiner Diocese. Sehr bald wurde daher auch zur Ausführung des Planes geschritten, zu Havelberg selbst ein Hochstift zu be-